



Vorlage Nr. 25-O-17-0010

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 3. September 2025

Verkehrssituation Oberstraße/Stiegelstraße/Hockenberger Höhe (alle Frakt.)

Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen:

Die derzeitige Verkehrssituation an der Einmündung Stiegelstraße in Oberstraße erschwert insbesondere für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lastzüge aber auch für den Pkw-Verkehr das sichere Einbiegen, was zu Rücksetzmanövern und damit verbundenen Gefährdungen führt. Gerade in den morgendlichen Stoßzeiten verschärft sich dies zusätzlich durch querende Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere Schulkinder.

Am Einmündungsbereich Kirschberg/Oberstraße begünstigt die Platzierung des Verkehrszeichens 283-20 („Ende eines absoluten Halteverbots“) unmittelbar an der Ecke Missverständnisse, da angenommen werden kann, die 5-Meter-Zone sei dort aufgehoben. In der Folge wird in diesem Bereich regelmäßig geparkt, wodurch das Einbiegen aus der Straße Kirschberg sowie das Ausweichen bei Gegenverkehr erheblich erschwert und die Begegnungsstrecke in der Oberstraße im Bereich des Alten Rathauses verlängert wird.

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Kloppenheim möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu veranlassen, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu gestalten und insbesondere die Befahrbarkeit für Großfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge sicherzustellen:

1. eine Zickzackmarkierung im Bereich der Stiegelstraße in benötigter Länge aufzubringen. Die Abstimmung der benötigten Länge ist zwischen Tiefbauamt und Ortsbeirat bereits erfolgt und reicht Blickrichtung Osten von der Straßeneinmündung bis zum ersten der beiden Kellerfenster des an der Stiegelstraße anliegenden Gebäudes von Anwesen Oberstraße 4.



- den zu Missverständnissen führenden Standort des Verkehrszeichens 283-20 "Ende eines absoluten Halteverbots" an der Ecke Kirschberg/Oberstraße vor Anwesen Oberstraße 13 fünf Meter Richtung Altes Rathaus zu verschieben um die rechtliche Situation nach StVO unmissverständlich wiederzugeben.



Beschluss Nr. 0024

Der Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez V	z.w.V.
1005	z.d.A.

Goletz
Ortsvorsteher